



Abstimmungsvorlage vom 21.05.2017

## Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016

### In Kürze

Mit der Energiestrategie 2050 sollen unter anderem der Endenergie- und der Stromverbrauch reduziert, der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht und die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt werden. Dabei soll die bisher hohe Versorgungssicherheit und die preiswerte Energieversorgung in der Schweiz jedoch nicht gefährdet werden. Im September 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket und drei Jahre später am 30. September 2016 vom Parlament verabschiedet. Durch das Zustandekommen des Referendums stimmt das Volk am 21. Mai 2017 über dieses Energiegesetz ab.

### Hintergrund

Bundesrat und Parlament haben im Jahr 2011 im Nachgang zur Reaktorkatastrophe von Fukushima einen Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Demnach sollen die bestehenden fünf Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Dieser Entscheid sowie weitere, seit Jahren zu beobachtende tiefgreifende Veränderungen insbesondere im internationalen Energieumfeld bedingen einen sukzessiven Umbau des Schweizer Energiesystems bis ins Jahr 2050.

Hierfür hat der Bundesrat auf Basis der überarbeiteten Energieperspektiven die Energiestrategie 2050 erarbeitet. Mit der Revision des Energiegesetzes unterbreitet er konkrete mittelfristige Zielsetzungen für das Jahr 2035 und kurzfristige Zielsetzungen für das Jahr 2020. Vorgesehen sind unter anderem eine Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe mit einer gleichzeitigen Verstärkung des Gebäudesanierungsprogramms sowie ein Umbau der bisherigen kostendeckenden Einspeisevergütung zu einem Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung. Der Bundesrat setzt in erster Linie auf eine konsequente Erschliessung der vorhandenen Energieeffizienzpotenziale und – unter Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Schutz und Nutzen in der Interessenabwägung – in zweiter Linie auf die Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien. Als dritte Stossrichtung wird ein schrittweiser Atomausstieg angestrebt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen hauptsächlich die Potenziale genutzt werden, welche die Schweiz bereits heute mit den vorhandenen beziehungsweise absehbaren Technologien realisieren kann und für die keine zusätzliche international koordinierte Energiepolitik und Zusammenarbeit notwendig ist.

Die direkten volkswirtschaftlichen Kosten, die für den Umbau des Energiesystems langfristig anfallen, wurden in den Energieperspektiven 2050 auf 200 Mrd. Franken abgeschätzt. Von diesen Kosten würde ein beträchtlicher Anteil auch mit einer Weiterführung der bisherigen Energie- und Klimapolitik anfallen; beispielsweise für die Erneuerung des Kraftwerkparks, die Erneuerung der Stromnetze sowie für die Anstrengungen zur Reduktion der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Gemäss Bundesrat und Parlament sind die direkt mit der Energiestrategie 2050 und mit dem nun vorliegenden ersten Massnahmenpaket zusammenhängenden Mehrkosten volkswirtschaftlich tragbar. Das Wirtschaftswachstum werde durch die Energiestrategie 2050 nur unwesentlich beeinflusst. Der Anteil der Energiekosten am BIP nehme von heute knapp 6 Prozent voraussichtlich sogar weiter ab. Wird bei

den Berechnungen der Sekundärnutzen berücksichtigt, resultierte aufgrund der Energiestrategie 2050 gar ein Wohlfahrtsgewinn.

## Energiengesetz (EnG) vom 30. September 2016

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/7683.pdf>

### Abstimmungsempfehlung

Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 wird vom Bundesrat und dem Parlament unterstützt. Der Nationalrat stimmte mit 120 gegen 72 Stimmen und 6 Enthaltungen zu, der Ständerat mit 35 gegen 6 Stimmen und 3 Enthaltungen.

### Argumente

<b>Pro</b>	<b>Kontra</b>
<p>Quelle: <a href="http://www.energiestrategie-ja.ch">www.energiestrategie-ja.ch</a>, <a href="http://www.es2050.ch">www.es2050.ch</a></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Geld bleibt hier:</b> Die Energiestrategie stärkt die Produktion von einheimischer, erneuerbarer Energie. Die Abhängigkeit vom Ausland sinkt, die Versorgungssicherheit steigt.</li><li>• <b>Arbeit bleibt hier:</b> Die Energiestrategie stärkt das Gebäudeprogramm, die Schweizer Wirtschaft und gibt der Schweiz Planungs- und Investitionssicherheit.</li><li>• <b>Effizienzsteigerung:</b> Elektrogeräte werden immer effizienter, Investitionen in energiesparende Gebäude sind künftig steuerlich abzugsfähig und auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Autos werden reduziert.</li><li>• <b>Förderung von erneuerbaren Energiequellen:</b> Mit einer zeitlich limitierten, marktnahen Förderungen von erneuerbaren Energieanlagen.</li><li>• <b>Mehr Nachhaltigkeit:</b> Die Schweizer Energieversorgung fusst stärker auf erneuerbaren, statt fossilen oder atomaren Energiequellen.</li><li>• <b>Stärkung der Wasserkraft:</b> Die Wasserkraft in der Schweiz wird effizienter und umweltverträglicher gefördert.</li><li>• <b>Keine Alternativen:</b> Das Werk Mühleberg wird 2019 vom Netz gehen. Die anderen Atomkraftwerke werden mittelfristig folgen. Dreckstrom aus dem Ausland verringert die Wertschöpfung in der Schweiz und ist schlecht für die Umwelt. Für neue Atomkraftwerke gibts weder Investoren noch Standorte.</li></ul>	<p>Quelle: <a href="http://www.energiestrategie-nein.ch">www.energiestrategie-nein.ch</a>, <a href="http://www.energiegesetz-nein.ch">www.energiegesetz-nein.ch</a></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Stromverbrauch wird nicht gedeckt:</b> Unser Stromverbrauch steigt stetig. Durch das Gesetz müsste überall gespart werden. Wir sollen im Jahr 2035 gesamthaft etwa so viel Energie verbrauchen wie zu Beginn der 1970er Jahre.</li><li>• <b>Kostenexplosion:</b> Pro Kopf und Konsument führt die Energiestrategie zu zusätzlichen Ausgaben von jährlich mind. 750 Franken. Strom-, Heizöl- und Benzinpreise steigen.</li><li>• <b>Stärkere Abhängigkeit vom Ausland:</b> Verbote, Subventionen, Steuern und Abgaben führen dazu, dass besonders in Wintermonaten Strom importiert werden muss.</li><li>• <b>Verschlechterung der CO<sub>2</sub>-Bilanz:</b> Die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Schweiz verschlechtert sich, weil vermehrt Strom importiert werden muss.</li><li>• <b>Kontrolle:</b> Der Staat kann vorschreiben, wie viel Energie wir verbrauchen und wofür wir diese einsetzen dürfen. Diese Entscheidung ist Sache der Konsumenten; sie liegt in deren Privatsphäre.</li><li>• <b>Landschaftsverschleiss:</b> Sonnen- und Windkraftanlagen haben einen enormen Energie-, Material- und Landschaftsverschleiss, den das Einsammeln der von Natur aus unkonzentrierten Energie mit sich bringt.</li></ul>